

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Wolfgang G. Müller
Mitglied des BAB im BeB

Email:

Beirat-Ang@beb-ev.de
wolfgang_g.mueller@web.de

Informationsdienst 1/2012

Februar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorliegend erhalten Sie die neunte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden.

Argumentationshilfe gegen die Kürzung des Pflegegeldes

(http://www.bvkm.de/Arbeitsbereiche_und_Themen/Recht_und_Politik/Argumentationshilfen/Pflegeversicherung_SGB_XI)

Gegen die Zahlung eines geringeren Pflegegeldes für die Zeit der häuslichen Pflege von Heimbewohnern wird ein Musterwiderspruch bei der Pflegekasse aufgezeigt

(Quelle: Das Band 1/2012; Bundesverband für körper- u. mehrfachbehinderte Menschen; S. 26 ff)

Persönliches Budget auch für Ausbildung außerhalb einer WfbM

(BSG, Urteil vom 30.11.2011 – Az: B 11 AL 7/10 R)

Leistungen für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich sind im Rahmen des Persönlichen Budgets auch bei einem Ausbildungsbetrieb ohne Anerkennung als WfbM zu gewähren, wenn eine Vergleichbarkeit der Ausbildung vorliegt.

(Quelle: BeBaktuell Nr. 8/2011 vom Dez. 2011)

Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe

(LSG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 12.01.2011 – Az: L 20 AY 145/10B)

Läuft für einen Sachverhalt ein Musterverfahren beim Bundessozialgericht, so wird ein weiteres Verfahren in gleicher Sache als mutwillig eingeordnet und eine Prozesskostenhilfe ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Kläger aus Termingründen tätig werden muss, um seine Ansprüche nicht zu gefährden.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 4/2011 Dezember 2011, S. 187)

Anträge auf Hilfen müssen entschieden werden

(LSG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 16.08.2011 – Az: L5 KR 175/11 B ER)

Ein Antrag auf Deckung eines Rehabilitationsbedarfs ist unverzüglich zu entscheiden oder

fristgerecht weiterzuleiten. Dabei ist ein Rückverweis an den zuerst angegangenen Rehabilitationsträger oder eine zweite Weiterleitung nicht zulässig.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 4/2011 Dezember 2011, S. 168-169)

Angemessene Mehrkosten bei Leistungen der Eingliederungshilfe

(SG Freiburg, Urteil vom 01.03.2011 – Az: S 9 SO 2640/10)

Selbst bei Vorliegen von Alternativen können Mehrkosten von bis zu 30% angemessen sein und sind entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht zu genehmigen, sofern eine objektive Bedarfssituation vorliegt.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 4/2011 Dez. 2011, S. 179-180)

Kindergeld bei Behinderung auch bei erst späterem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

(BFH, Urteil vom 09.06.2011 – Az: III R 61/08)

Liegt die Behinderung vor Vollendung des 27. (seit 2006 des 25.) Lebensjahrs vor, so besteht Anspruch auf Kindergeld, auch wenn die behinderungsbedingte Unfähigkeit zum Selbstunterhalt erst später eintritt.

(Quelle: Sozialredaktion Mannheimer Morgen, Nov. 2011)

Steuermerkblatt 2011/2012 für Familien mit behinderten Kindern

(<http://www.bvkm.de/recht/rechtsratgeber/steuermerkblatt.pdf>)

Das Steuermerkblatt weist auf Neuerungen u. a. zu: Volljährigkeit, Behindertenpauschbetrag, Kinderbetreuungskosten, Krankheitskosten, behindertengerechte Umbauten hin.

(Quelle: Das Band 1/2012; Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen; S. 29 ff)

Voraussetzungen und Grenzen der Zwangsbehandlung

(BVG, Beschlüsse vom 25.03.2011 – Az: 2 BvR 882/09
sowie vom 12.10.2011 – Az: 2 BvR 633/11)

Eine Zwangsbehandlung von einwilligungsunfähigen Betroffenen ist nur bei Lebensgefahr oder der Gefahr schwerer irreversibler Gesundheitsschäden unter strenger Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig. Für Zwangsbehandlungen mit Psychopharmaka im ambulanten Bereich fehlt derzeit eine rechtliche Grundlage.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 4/2011 Dezember 2011, S. 191-193)

Verbändeübergreifende Positionspapiere zur Teilhabe am Arbeitsleben

(http://www.beb-ev.de/content/artikel_860_9.html bzw.
http://www.beb-ev.de/content/artikel_861_9.html)

Für die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben werden sieben Punkte genannt, die im Reformprozess der Eingliederungshilfe berücksichtigt werden sollten.

Unter dem Titel „Diskriminierung beenden“ werden die Herausforderungen und der Rechtsanspruch zur Teilhabe an Bildung und Arbeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf präzisiert.

(Quelle: BeBaktuell Nr. 7/2011, Nov. 2011)

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Wolfgang G. Müller
Mitglied des BAB im BeB

Email:

Beirat-Ang@beb-ev.de
wolfgang_g.mueller@web.de

Informationsdienst **2/2012**

Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorliegend erhalten Sie die zehnte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden.

Merkblatt zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung

(http://www.bvkm.de/Arbeitsbereiche_und_Themen/Recht_und_Politik/Rechtsratgeber/Kindergeld)

Das „Merkblatt für Eltern behinderter Kinder“ zeigt auf, wie der behinderungsbedingte Mehraufwand zu ermitteln ist, um ggf. auch bei Bezügen des behinderten Menschen über € 8004,- Kindergeld in Anspruch nehmen zu können; mehrer Beispiele erläutern anschaulich das Vorgehen.

(Quelle: Das Band 2/2012; Bundesverband für körper- u. mehrfach behinderte Menschen; S. 28 ff)

Kindergeld bei Behinderung vor dem 25. Lebensjahr und erst späterer Unfähigkeit zum Selbstunterhalt

(BFH, Urteil vom 09.06.2011 – Az: III R 61/08)

War die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahrs eingetreten, so besteht für die Eltern des Betroffenen Anspruch auf Kindergeld, auch wenn der behinderte Mensch zwischenzeitlich beschäftigt und dadurch in der Lage war, sich selbst zu unterhalten.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 40 u. 41)

Hilfsmittelanspruch von Kindern im Rahmen der Zweitversorgung

(BSG, Urteile vom 03.11.2011 – Az: B 3 KR 13/10 R; B 3 KR 7/11 R und B 3 KR 8/11 R)

Wegen des umfassenden Förderauftrags von Kindertagesstätten besteht im vorschulischen Bereich die Pflicht der Krankenkassen zur Zweitversorgung für nicht transportfähige Hilfsmittel.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 14 u. 15)

Krankenkassen nicht für die Rollstuhlversorgung in der Schule zuständig

(BSG, Urteile vom 03.11.2011 – Az: B 3 KR 3/10 R; B 3 KR 4/11 R und B 3 KR 5/11 R)

Bei Rollstühlen, die zum Transport geeignet sind, müssen Krankenkassen keine Zweitversorgung leisten. Die Pflicht, mit den Schülern auch Hilfsmittel zu transportieren, kann je nach Land

unterschiedlich geregelt sein. Die Übernahme der Kosten für die Beförderung von Hilfsmitteln oder einer Zweitversorgung als Leistung der Eingliederungshilfe blieb in den benannten Fällen offen.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 15 - 17)

Auch Bezieher von Grundsicherungsleistungen müssen Zusatzbeträge bezahlen (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 15.11.2011 – Az: L 11 KR 3607/10)

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung müssen ihrer Krankenkasse die geforderten Zusatzbeträge bezahlen oder zu einer Krankenkasse wechseln, die keinen Zusatzbetrag fordert. Allerdings muss der Sozialhilfeträger den Zusatzbetrag übernehmen.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 17 u. 18)

Zur Kostenübernahme für Sitzwache zur Vermeidung einer nächtlichen Fixierung (SG Freiburg, Beschluss vom 15.12.2011 – Az: S 9 SO 5771/11 ER)

Um den Grundrechtseingriff durch Fixierung gegen den natürlichen Willen eines krankheitsbedingt Uneinsichtigen zu vermeiden, wurde im vorliegenden Fall durch eine einstweilige Anordnung die Bereitstellung einer Sitzwache veranlasst.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 30 - 32)

Landesheimbauverordnung Baden-Württemberg verfassungsgemäß (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 27.09.2011 – Az: 6 S 707/10)

Die Gesetzgebungskompetenz des Landes für das Heimrecht, die Regelungen des Gesetzes selbst – hier die in Frage stehende Einzelzimmerregelung sowie Übergangs- und Ausnahmeregelungen (!) – wurden durch das Urteil bestätigt. Damit wurde eine erste rechtliche Orientierung für das Heimrecht nach der Föderalismusreform gegeben.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 33 - 34)

Ratgeber zum Thema Vollmacht als Alternative zur rechtlichen Betreuung (http://www.bvkm.de/dokumente/pdf/Rechtsratgeber/Bestellformular_Vollmacht.pdf)

Wenn volljährige Menschen mit Behinderung bei Rechtsgeschäften Unterstützung benötigen, so können sie einer Person ihres Vertrauens – ohne Hinzuziehung des Betreuungsgerichts - eine Vollmacht für die rechtliche Unterstützung/Vertretung erteilen. Die Broschüre mit Beispielen und in leichter Sprache kann bei: bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf bezogen oder aus dem Internet herunter geladen werden.

(Quelle: Das Band 2/2012; Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen; S. 3)

Keine Unterbringung zur Überwachung der Medikamenteneinnahme (BGH, Beschluss vom 21.09.2011 – Az: XII ZB 263/11)

Eine die Freiheit entziehende Unterbringung kommt als unverhältnismäßig nicht in Betracht, wenn durch andere Mittel - z. B. ambulante Therapie - verhindert werden kann, dass sich die Person selbst oder andere durch Unterlassung der Medikamenteneinnahme gefährdet.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 1/2012 März 2012, S. 37)

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Wolfgang G. Müller
Mitglied des BAB im BeB

Email:

Beirat-Ang@beb-ev.de
wolfgang_g.mueller@web.de

Informationsdienst **3/2012**

Aug. 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

*vorliegend erhalten Sie die elfte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden.*

Wegweiser für Eltern zum Gemeinsamen Unterricht

<http://www.behindertenbeauftragter.de/gemeinsamerunterricht>

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam lernen – gemeinsam leben e.V.“ erarbeitete Broschüre gibt allgemeine Informationen zur inklusiven Beschulung; auf der gen. Internetseite sind weitere Hinweise zur Situation in den einzelnen Bundesländern eingestellt.

(Quelle: Behindertenbeauftragter der Bundesregierung; Pressemitteilung Nr. 20/2012)

Kindergeldanspruch bei Beschäftigung im Niedriglohnsektor

(BFH, Urteil vom 15.03.2012 – Az: III R 29/09)

Wenn jemand aufgrund seiner Behinderung nur im Niedriglohnsektor arbeiten und daher nicht von seinem Einkommen leben kann, haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld; bei dauerhafter Behinderung auch über das 25. Lebensjahr hinaus.

(Quelle: <http://www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online>)

Bezugnahme auf Behinderten-Pauschbetrag beim Anspruch auf Kindergeld

(BFH, Urteile vom 09.02.2012 – Az: III R 5/08 und III R 53/10)

Bei der Ermittlung des Einkommens des Kindes als Anspruchsgrundlage für das Kindergeld ist der behinderungsbedingte Mehraufwand abzuziehen. Dafür kann der zutreffende Behinderten - Pauschbetrag als Bezugsgröße angesetzt werden.

(Quelle: <http://www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online>)

Krankenkasse muss für Schulbegleitung kranker Kinder leisten

(Hessisches LSG, Beschluss vom 29.06.2011 – Az: L 6 SO 57/11 B ER)

Besteht die Notwendigkeit der fortlaufenden Beobachtung und ggf. medizinisch-pflegerischen Intervention ist die sog. Behandlungssicherungs-pflege durch die Krankenkasse sicherzustellen.

In diesem Fall ist die Sozialhilfe nachrangig, da es sich hier nicht um die Bewältigung von Anforderungen des Schulalltags handelt; dafür wäre dann allerdings die Eingliederungshilfe relevant.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/2012 Juni 2012, S. 61 - 62)

Anspruch auf Übernahme von Unterkunftskosten nur bei tatsächlichen Aufwendungen

(BSG, Urteil vom 25.08.2011 – Az: B 8 SO 29/10R)

Unterkunftskosten und anteilige Heizkosten sind nur dann für die Leistungen der Grundsicherung zu berücksichtigen, wenn diese auf Basis eines Mietvertrags tatsächlich gezahlt werden.

Ein Vertrag eines Betreuers für die von ihm vertretene Person mit sich selbst ist nicht zulässig.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/2012 Juni 2012, S. 66 u. 67)

Eingliederungshilfe umfasst bei vollstationärer Unterbringung auch Pflegeleistungen

(LSG NRW, Urteil vom 29.03.2012 – Az: L 9 SO 340/11)

Das in diesem Falle zustehende Pflegegeld aus der Landesunfallkasse ist als sozialhilferechtliches Einkommen zu berücksichtigen, da der Sozialhilfeträger – bei gesetzlich festgelegter Leistung der Pflegekasse von 256,-€ - den Pflegebedarf voll abdeckt.

Wenn die Pflege in der Einrichtung der Eingliederungshilfe nicht mehr sichergestellt werden kann, ist entspr. § 55 Satz 2 SGB XII eine Verlegung in eine andere Einrichtung zu vereinbaren.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/2012 Juni 2012, S. 69 - 72)

Anmerkung: Das am 29.06.2012 verabschiedete Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) ändert diese Rechtslage nicht; zu den wesentlichen Änderungen durch das PNG siehe:

http://www.lebenshilfe.de/de/aus_fachlicher_sicht/artikel/PfLR.php?listLink=1

Keine Beratungshilfe bei Bewilligung von Beratungshilfe in Parallelfällen

(BVerfG, Beschlüsse vom 08.02.2012 – Az: 1 BvR 1120/11 und BvR 1121/11)

Bei ausreichender Selbsthilfemöglichkeit – wenn z. B. in vergleichbarer Lage auch ein bemittelter Mensch vernünftigerweise auf einen Anwalt verzichtet - muss keine Beratungshilfe gewährt werden.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/2012 Juni 2012, S. 83 - 84)

Hilflose in einem Heim lebende Person muss Kosten eines Polizeieinsatzes tragen

(OVG Lüneburg, Urteil vom 26.01.2012 – Az: 11 LB 226/11)

Auch bei Geschäftsunfähigkeit kann eine Kostenschuldnerschaft vorliegen. Wenn dem Heim eine vertragliche Verpflichtung zur umfassenden Betreuung obliegt, kann diesem gegenüber ein Rückgriffsanspruch geltend gemacht werden.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/2012 Juni 2012, S. 87 - 88)

Keine Kostenübernahme für Untersuchung zur Feststellung eines Gendefekts

(LSG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 26.01.2012 – Az: L 5 KR 720/11 ER)

Der grundrechtliche Schutz auch des ungeborenen Lebens steht über einem vermeintlichen Recht auf ein gesundes Kind. Damit besteht kein Anspruch gegenüber der Krankenversicherung.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 2/2012 Juni 2012, S. 98-99)

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer im BeB

An alle Mitglieder der
Angehörigenvertretungen
in den Mitgliedseinrichtungen
des BeB

Wolfgang G. Müller
Mitglied des BAB im BeB

Email:

Beirat-Ang@beb-ev.de

wolfgang_g.mueller@web.de

Informationsdienst **4/2012**

Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

*vorliegend erhalten Sie die zwölfte Ausgabe eines Informationsdienstes des BAB im BeB mit Neuerungen aus dem Bereich **Sozialpolitik** und **Sozialrecht**. Bisherige Ausgaben und Hinweise sind auf der Internetseite des BAB im BeB zu finden: <http://www.beb-ev.de/content/seite29.html>
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre kritischen Anregungen zum Inhalt zusenden.*

Musterwiderspruch zu Unterkunftskosten/Nichtanerkennung eines Mietvertrags

http://www.bvkm.de/Arbeitsbereiche_und_Themen/Recht_und_Politik/Argumentationshilfen/Grundsicherung)

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft u. Heizung bei im Haushalt der Eltern lebenden grundsicherungsberechtigten Kindern werden – begründet mit Zweifeln an der Ernsthaftigkeit des erforderlichen Mietvertrags - mit Verweis auf die aktuelle Rechtsprechung häufig abgelehnt. Die Fachverbände fordern eine Gesetzesänderung; der bvkm hat ein Musterwiderspruch ausgearbeitet.

(Quelle: www.diefachverbaende.de unter Stellungnahmen; Text: bvkm - Das Band 5/2012 – S. 30)

Erfordernis einer Nachtwache anstelle einer Nachtbereitschaft

(VG Stuttgart, Urteil vom 24.04.2012 – Az: 4 K 897/12)

Die in einem Heim lebenden Schwerstpflegebedürftigen der Pflegestufe III bedürfen auch nachts der Hilfe durch eine Fachkraft. Dies erfordert deren ständigen aktiven Dienst (Nachtwache).

(Quelle: Mannheimer Morgen vom 29.09.2012 http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&Art=en&sid=8be26ca947129ff792dee86b32696ab3&nr=15904&pos=0&anz=1)

Kostenübernahme für systemische Bewegungstherapie

(LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 23.02.2012 – Az: L 7 SO 1246/10)

Die Therapie kann als sonstige Maßnahme im Zusammenhang mit der Ermöglichung einer angemessenen Schulbildung zur Linderung der Behinderungsfolgen erforderlich sein. Da es sich um eine flankierende Maßnahme handelt, die nicht dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Schule zuzurechnen ist, hat der Sozialhilfeträger die Kosten als Eingliederungshilfe zu tragen.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012 Sept. 2012, S. 138 - 139)

Gebärdensprachlernprogramm für Kinder ist ein Hilfsmittel der GVK

(SG Oldenburg, Gerichtsbescheid vom 31.05.2012 – Az: S 61 KR 244/11)

Die Gebärdensprache gilt bei Kindern mit Down-Syndrom oder solchen, die entweder gehörlos, schwerhörig oder lernbehindert sind, als Erstsprache. Das Lernprogramm dient als Behinderungsausgleich und ist von der Krankenkasse zu tragen.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012 Sept. 2012, S. 118)

Bewilligung eines Persönlichen Budgets nur bei Abschluss einer Zielvereinbarung

(LSG Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 31.05.2011 – Az: L 8 SO 29/10 B ER)

Eine (neue) Leistungsbewilligung setzt eine Zielvereinbarung voraus. Wird sie - etwa mit Hinweis auf eine geforderte Erhöhung des Leistungsumfangs – verweigert, erfolgt keine Auszahlung (mehr).

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012 Sept. 2012, S. 120-121)

Rentenversicherungspflicht einer nicht erwerbsmäßigen Pflegeperson

(BSG, Urteil vom 28.09.2012 – Az: B 12 R 9/10R)

Maßstab für die objektive Ermittlung des Pflegebedarfs durch den MDK muss die Pflege durch Laien – nicht durch professionelle Pflegepersonen – sein. Dies ist besonders bei Pflegestufe I relevant (ab einem Bedarf von 10,5 Stunden), da die Mindestanforderung für die Rentenversicherung von 14 Stunden unterschritten wird.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012 Sept. 2012, S. 122)

Häusliche Krankenpflege in Wohnstätten der Behindertenhilfe

(SG Schleswig, Beschluss vom 16.03.2012 – Az: S 10 KR 1/12 ER)

Dem in einer Wohnstätte der Behindertenhilfe lebenden Menschen steht der Anspruch auf häusliche Krankenpflege in gleichem Umfang zu, als wenn er im eigenen Haushalt oder in seiner Familie leben würde. Somit gilt aber auch das Eigenverantwortungs- u. Wirtschaftlichkeitsgebot.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012 Sept. 2012, S. 113 - 114)

Erteilte Befreiungen müssen in die vorvertraglichen Informationen

(Sächsisches Obergericht, Beschluss vom 26.05.2011 – Az: 3 A 407/09)

Auch wenn eine Ausnahmegenehmigung vorliegt, ist bei nicht regelhafter Ausstattung eines Heims in den vorvertraglichen Informationen explizit auf die Minderausstattung hinzuweisen.

(Quelle: Rechtsdienst der Lebenshilfe Nr. 3/2012 Sept. 2012, S. 148-149)

Volljähriger geistig behinderter Mensch als Pflegekind

(BFH, Urteil vom 09.02.2012 – Az: III R 15/09)

Eine auf Dauer angelegte, enge und auch in Praxis gelebte Familienzugehörigkeit einer zunächst fremden, behinderten Person kann - unabhängig von deren Alter - eine Pflegekindschaft - und einen daraus gefolgerten Anspruch auf Kindergeld - begründen.

(Quelle: bvkm - Das Band 5/2012 – Recht & Praxis S. 30)
